

„Meldeamtliche Vorschriften bei einem Wohnsitzwechsel“

Rosemarie Mayer - Südtiroler in der Welt

Salzburg – 14.11.2018

Meldung in Österreich

Anmelden eines Wohnsitzes

- **innerhalb 3 Tagen** ab Bezug einer Unterkunft in Österreich
- Bei den **Servicestellen im Magistrat**
Saint-Julien-Str. 20, 5024 Salzburg
meldeamt@stadt-salzburg.at
- Persönlich oder per Post
- mit **Reisepass oder Personalausweis** und **Meldezettel**

Meldung in Österreich



Beantragung einer Anmeldebescheinigung

- innerhalb **4 Monaten** ab Bezug einer Unterkunft in Österreich
- Geplanter **Aufenthalt** länger als **3 Monate**

Schwarzstr. 44, 5024 Salzburg

ordnungsamt@stadt-salzburg.at

Persönlich

- mit **Ausweisdokument** und **Meldezettel**
- Arbeitsvertrag oder Immatrikulationsbescheinigung
(Ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherung)

AIRE Eintragung

- bei **dauerhafter Wohnsitzverlegung** ins Ausland (länger als 12 Monate)
- beim zuständigen **italienischen Konsulat** im Ausland - Ungargasse 43, 1030 Wien
- innerhalb von **90 Tagen**
- Persönlich, per Post oder E-Mail (nur pdf files) online seit April 2018
- mit Ausweisdokument, AIRE – Formular und Meldebestätigung der österreichischen Behörde

Mitteilungspflicht

- Adressänderung
- Rückkehr nach Italien
- Änderung der Staatsbürgerschaft
- Eheschließung
- Scheidung
- Geburt
- Sterbefall

Dienste

- Ausstellung des Personalausweises
- Ausstellung des Reisepasses
- Erteilung einer italienischen Steuernummer
- Abmeldung aus dem italienischen Fahrzeugregister

Italienischer Führerschein

- ist in Österreich **gültig**, bis Gültigkeit in Italien abläuft
- **Umschreibung** in österreichischen Führerschein über:
Landespolizeidirektion Salzburg

Autozulassung

- **1 Monat** nach Verlegung des **Hauptwohnsitzes**
- Über Kfz **Zulassungsstellen bei fast allen Versicherungsagenturen**
- **NoVa** bei erstmaliger Zulassung in Österreich zu entrichten

Steuernummer

- Alle steuerpflichtigen Personen erhalten beim Finanzamt eine Steuernummer

Kirchenaustritt in Österreich

- hat **keine Auswirkung** auf die Kirchenzugehörigkeit in **Italien, WENN**
- der Austritt aus **steuerlichen Gründen** ist
- Austritt über das **Magistrat oder die Bezirkshauptmannschaft** der österreichischen Wohnsitzgemeinde
- **Persönlich, Post, Fax, Email**

Österreichische Staatsbürgerschaft



- Informationsschalter
- [Salzburg, Sebastian-Stief-Gasse 2](#)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr

+43 662 8042-2338

w-stb@salzburg.gv.at

Wie wird man ÖsterreicherIn

- Abstammungsprinzip,
d.h. als Kind eines österreichischen Elternteil
- Verleihung aufgrund Rechtsanspruch oder Ermessen

Teilnahme an italienischen Wahlen für AIRE Bürger:

- Parlamentswahlen
- Landtagswahlen
- Gemeindewahlen
- EU Wahlen

Teilnahme an österreichischen Wahlen für EU Bürger:

- Kommunalwahlen
- EU Wahlen

Wohnbauförderung



Bau, Kauf, Wiedergewinnung mit Landesförderung

- AIRE Bürger sind Ansässigen gleichgestellt, wenn sie vor der Auswanderung mindestens 5 Jahre im Land ansässig waren und sich verpflichten, innerhalb von 1 Jahr ab Gewährung des Beitrags neuerdings in der Provinz Bozen ansässig zu werden.

Eigentümer einer geförderten Immobilie

- Wenden sich bei einem Wohnsitzwechsel an das Amt für Wohnbauprogrammierung

Familiengeld in Südtirol



Familiengeld/Kindergeld des Landes Südtirol:

- Voraussetzungen bzgl. Wohnsitz:
5 Jahre Ansässigkeit oder 15 Jahre historische Ansässigkeit in Südtirol
ein Jahr davon direkt vor der Antragsstellung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

bei Versicherungszeiten in mehreren EU Staaten:

- Arbeitszeiten werden **zusammengezählt**
- Rentenanrecht nach nationaler Gesetzgebung

bei Versicherungszeiten auch in Nicht-EU-Staaten aber mit bilateralen Abkommen

- Arbeitszeiten werden **zusammengezählt**
- Rentenanrecht nach nationaler Gesetzgebung

bei Versicherungszeiten in Staaten ohne bilaterales Abkommen

- Arbeitszeiten werden **nicht** zusammengezählt
- Rentenanrecht nach nationaler Gesetzgebung
- **Empfehlung:** Freiwillige Weiterversicherung in staatliche Rentenkasse
Private Altersvorsorge

Rentenfragen



Patronat ACLI in Innsbruck
Frau Christine Deutschmann
0043 512 589860
innsbruck@patronato.acli.it